

Ausbildungscampus Gesundheit Bensberg
Abteilung Pflegeschule → Pflegefachassistenz

Beurteilungsbogen Praxiseinsätze

Dieser Beurteilungsbogen soll eine kompetenzorientierte Bewertung der Auszubildenden unter Berücksichtigung der Lernangebote und des Ausbildungsstandes abbilden.

WICHTIGER HINWEIS: Der Beurteilungsbogen wird bei Vorlage des Ausbildungsnachweises in der Pflegeschule eingereicht. Dies erfolgt spätestens 1 Woche nach Beendigung des Praxiseinsatzes (siehe Ausbildungsnachweis). Eine nicht fristgerechte Abgabe wird auf dem Jahreszeugnis vermerkt.

Name Auszubildende/r: _____

Name Praxisanleitende/r: _____

Ausbildungsträger: _____

Einsatzort: _____

Wohnbereich/Station (Fachbereich): _____

Einsatzzeitraum (von – bis): _____

Kompetenzbereich	Kompetenzschwerpunkt	Note x Faktor =
KBI	KS I.1	x 1 =
	KS I.2	x 2 =
	KS I.3	x 1 =
KB II	KS II.1	x 2 =
	KS II.2	x 1 =
KB III	KS III.1	x 1 =
	KS III.2	x 2 =
KB IV	KS IV.1 + IV.2	x 1 =
KB V	KS V.1 + V.2	x 1 =
Summe : Anzahl der bewerteten Faktoren		_____ : _____ =
Gesamtnote:		
Unterschriften	Praxisanleitende/r:	
	Auszubildende/r:	

KB I.**Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mit gestalten****KS I.1** Bei der Pflegeplanung, Pflegediagnostik und Pflegedokumentation von Menschen aller Altersstufen mitwirken

Die Auszubildenden

- I.1.a) wirken mit bei der kontinuierlichen Beobachtung und Überwachung der Gesundheit,
- I.1.b) erkennen Veränderungen in den Pflegesituationen und leiten (pflege)relevante Informationen hinsichtlich der Alltagsaktivitäten, Gewohnheiten, Sinneswahrnehmungen, Teilhabe, Familiensituation, Biografie und Arzneimittelreaktionen an die jeweils Verantwortlichen weiter;
- I.1.c) unterstützen Pflegefachpersonen bei der Pflegeplanung durch Informationen über die zu pflegenden Menschen und deren soziales Umfeld (z.B. nach dem Strukturmodell),
- I.1.d) wirken mit bei der Erhebung pflegerelevanter Daten (z.B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflege-Assessmentinstrumenten oder/und Risikoskalen.

Beobachtungen und Einschätzungen:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

**KB I.
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mit gestalten**

KS 1.2
Pfleger von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen in stabilen Pflegesituationen unter dem Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention

- Die Auszubildenden
- I.2.a) beobachten den Gesundheitszustand der zu pflegenden Menschen;
 - I.2.b) erkennen Gefährdungen des Gesundheitszustandes im Umfeld (z.B. Gewalt in der Familie, gefährliche Umgebung, Anzeichen einer Suchterkrankung);
 - I.2.c) führen übertragene Pflegemaßnahmen im Bereich der Alltagsaktivitäten sowie der psycho-sozialen Alltagsbegleitung und Gestaltung des Lebensumfeldes durch; erkennen Bedarfslagen (beeinflussende Faktoren/Befindlichkeit);
 - I.2.d) unterstützen und fördern die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen und erkennen Veränderungen;
 - I.2.e) wenden im Rahmen der Mobilisation grundlegende Prinzipien, Techniken und Konzepte (z.B. Kinästhetik, Basale Stimulation) sowie Mobilisationshilfen an;
 - I.2.f) fördern die Bewegungsfähigkeit und führen präventive Positionsveränderungen unter Anwendung der im jeweiligen Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmitteln aus und beobachten deren Wirkungsweise;
 - I.2.g) führen übertragene ergänzende Pflegemaßnahmen durch (z.B. bei Menschen mit Beeinträchtigungen durch Schmerzen / Obstipation);
 - I.2.h) führen standardisierte präventive Maßnahmen durch und erkennen individuellen Anpassungsbedarf;
 - I.2.i) wirken mit bei der Stärkung der Gesundheitskompetenz der unterschiedlichen Zielgruppen durch angepasste Informationen;
 - I.2.j) leiten zu pflegende Menschen sowie deren Angehörige und/oder nahestehende Bezugspersonen in der selbstständigen Durchführung von Pflegemaßnahmen im Bereich der Alltagsaktivitäten an (Grundtechniken);
 - I.2.k) beziehen Angehörige und/oder nahestehende Bezugspersonen situativ in die übertragenen Pflegemaßnahmen ein und erkennen Unterstützungs- und Entlastungsbedarfe sowie Veränderungen;
 - I.2.l) beziehen Konzepte zur Erhöhung der Alltagskompetenz, z.B. Bobath, Kinästhetik, Basale Stimulation etc. in die Pflege ein
 - I.2.m) erkennen Notfälle und lebensbedrohliche Zustände und setzen entsprechende Sofortmaßnahmen ein (z.B. Herz-Kreislauf-Atem-Störungen, Apoplektischer Insult, Schock);
 - I.2.n) unterstützen Pflegefachpersonen bei der Pflege und Begleitung von Menschen aller Altersstufen in komplexen Pflegesituationen, einschließlich der Pflege und Begleitung von Menschen in der Endphase des Lebens.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

**KB I.
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mit gestalten**

KS 1.3
Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen und begleiten

Die Auszubildenden

I.3.a) wirken mit bei der Erhebung von sozialen und biografischen Informationen des zu pflegenden Menschen und des (familiären) Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebensgestaltung;

I.3.b) erfassen hauswirtschaftliche Bedarfe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Situation und wirken bei der Haushaltsführung mit;

I.3.c) nutzen Angebote für Menschen verschiedener Altersgruppen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität;

I.3.d) wirken mit bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten, die Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiöse Kontexte sowie die Lebensphase der zu pflegenden Menschen berücksichtigen.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

KB II. Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten					
KS II. 1 Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen gestalten					
Die Auszubildenden					
II.1.a) reagieren individuell auf Menschen insbesondere entsprechend deren Alter, Entwicklung, sozialen und kulturellen Hintergrund mit Empathie und Wertschätzung und gehen auf sie zu, II.1.b) wenden die Grundprinzipien der Kommunikation reflektiert an, II.1.c) initiieren und beenden Beziehungen und Kommunikation durch Anwendung allgemeiner Regeln der Kommunikation II.1.e) informieren zielgruppenspezifisch und überprüfen den Informationsgehalt bei der Empfängerin/beim Empfänger, II.1.f) gestalten Nähe und Distanz entsprechend der beruflichen Rolle, II.1.g) erkennen die als Krise empfundenen Veränderungen in Betreuungs- und Pflegesituationen, II.1.h) erkennen die Notwendigkeit von Entlastungs-, Konflikt- (Deeskalation) und Beschwerdegesprächen, informieren Vorgesetzte und suchen Unterstützung bei fachkompetenten Personen					
<u>Beobachtungen und Einschätzung:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

KB II. Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten					
KS II. 2 Ethisches Handeln entwickeln					
Die Auszubildenden					
II.2.a) begegnen Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend und respektieren deren Grundrechte, II.2.b) unterstützen und fördern das Recht auf Selbstbestimmung von zu pflegenden Menschen, deren Angehörigen oder/und sonstigen nahestehenden Bezugspersonen, II.2.c) erkennen ethische Dilemmata und Konfliktsituationen (z.B. Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt), setzen je nach Situation angepasste Maßnahmen ein und informieren die Verantwortlichen/die vorgesetzte Stelle II.2.d) integrieren berufsethische Grundsätze/Prinzipien in die tägliche Arbeit					
<u>Beobachtungen und Einschätzung:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

KB III					
Intra- und interprofessionelles Handeln mitgestalten.					
KS III. 1					
Die eigene Rolle im intra- und interprofessionellen Team annehmen					
Die Auszubildenden					
III.1.a) kennen den eigenen Kompetenzbereich und halten diesen ein; Zuständigkeiten werden mit den Pflegefachpersonen abgesprochen					
III.1.b) wirken am Schnittstellenmanagement (z.B. bei Entlassungen / Verlegungen) gemäß dem Berufsbild mit;					
III.1.c) bringen das erworbene Praxiswissen ein;					
III.1.d) interagieren in Kenntnis der unterschiedlichen Kompetenzbereiche verschiedener Gesundheits- und Sozialberufe;					
III.1.e) sprechen angemessen offenkundige Probleme, Konflikte, Verbesserungspotentiale in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit an.					
<u>Beobachtungen und Einschätzung:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

**KB III.
Intra- und interprofessionelles Handeln mitgestalten.**

**KS III. 2
Bei medizinisch-diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mitwirken**

Die Auszubildenden

III.2.a) treffen in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen sowie Ärztinnen und Ärzten die für die jeweiligen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen und assistieren bei der Durchführung;

III.2.b) integrieren Hygienemaßnahmen im jeweiligen Setting in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln;

III.2.c) führen standardisierte Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahmen aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Schnelltestverfahren durch (z.B. Blutzuckerkontrolle);

III.2.d) bereiten lokal, transdermal (z.B. Einreibungen) sowie über die Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zur verabreichende Arzneimittel vor, verteilen und verabreichen diese (nach Kontrolle durch Pflegefachpersonen) bei pflegebedürftigen Menschen in **stabilen** Pflegesituationen;

III.2.e) bereiten subkutane Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln vor und verabreichen diese sicher und unter Beachtung hygienischer Prinzipien und entfernen subkutane Infusionen unter Beobachtung der Auswirkungen auf den pflegebedürftigen Menschen und erkennen Veränderungen die eine Rücksprache erforderlich machen;

III.2.f) erheben und überwachen medizinische Messwerte insbesondere Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe und Ausscheidungen, erkennen Abweichungen und reagieren adäquat;

III.2.g) führen einfache Wundversorgungen durch (incl. Wundarten, Wundheilung), legen ärztlich verordnete Stütz- bzw. Kompressionsstrümpfe und Kompressionsverbände sowie individuell angepasste Bandagen an und erkennen Veränderungen, die eine Rücksprache erforderlich machen;

III.2.h) verabreichen Mikro- und Einmalklistiere und gewährleisten die Erfolgskontrolle;

III.2.i) verabreichen Sondennahrung über perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG);

III.2.j) nehmen einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen vor (z.B. einfache Wickel, Auflagen, Wärmelemente);

III.2.k) leiten zu pflegende Menschen sowie pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Bezugspersonen in der Handhabung ausgewählter, einfach zu handhabender Medizinprodukte (z.B. Rollatoren, Drehscheibe, Toilettenstuhl) an;

III.2.l) begleiten, betreuen und unterstützen die Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

KB IV.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien entwickeln.****KS IV.1**

Mitwirken bei der Sicherung der Qualität der Pflege und der Versorgung in den unterschiedlichen Settings

KS IV.2

Pflegehandeln an rechtlichen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Die Auszubildenden

IV.1.a) richten ihre berufliche Rollenübernahme gemäß der Schwerpunktsetzung des pflegerischen Settings aus (ambulante Pflege, stationäre Akut- oder Langzeitpflege)

IV.1.b) erkennen die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit, sind bereit diese zu reflektieren und ziehen, wo nötig, die zuständige Pflegefachperson hinzu;

IV.2.a/b) akzeptieren die Anordnung für übertragene pflegerische und medizinisch-diagnostische Maßnahmen und übernehmen die Durchführungsverantwortung (d.h., sie lehnen Anordnungen ab, welche den eigenen Ausbildungsstand und die eigene Kompetenz überschreiten);

IV.2.c) geben entsprechende Rückmeldungen zu übernommenen und durchgeführten Maßnahmen und dokumentieren diese;

IV.2.d) erkennen und minimieren Gefahrenpotentiale im unmittelbaren Arbeitsumfeld und wenden Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz an;

IV.2.e) sind sich insbesondere der gesundheitlichen Folgen bei Nichteinhaltung rechtlicher und organisatorischer Vorgaben (z.B. Medizinproduktegesetz, Brandschutz) bewusst;

IV.2.f) wirken mit bei der Organisation von benötigten pflegerischen und medizinisch-diagnostischen Verbrauchsmaterialien.

Beobachtungen und Einschätzung:sehr gut
(1)gut
(2)befriedigend
(3)ausreichend
(4)mangelhaft
(5)ungenügend
(6)

KB V.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen entwickeln.****KS V.1**

Gemeinsam mit den Pflegefachpersonen berufliche Anforderungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse bewältigen

KS V.2

Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit (lebenslanges Lernen) sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen

Die Auszubildenden

V.1. setzen die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Pflegestandards (besonders die konkreten Umsetzungen der Expertenstandards) innerhalb ihres Kompetenzbereiches mit Hilfe der Pflegefachpersonen um und begründen bei Bedarf mit Hilfe der Pflegefachpersonen ihr Handeln (wissenschaftlich).

V.2.a) verstehen das lebenslange Lernen als Teil der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und reflektieren diese mit Hilfe der Praxisanleitung (z.B. in Vor-, Zwischen-, Abschlussgesprächen), übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen (zeigen Eigeninitiative bei der Bearbeitung von Lern-Praxisaufgaben)

V.2.b)/c) tragen Sorge für die eigene Gesundheit. Sie nehmen Anzeichen von Über- oder Unterforderung frühzeitig wahr, kommunizieren diese frühzeitig mit Vorgesetzten, nehmen Unterstützungsangebote wahr und fordern diese am jeweiligen Lernort ein;

V.2.d) minimieren physische, psychische und soziale Belastungen durch Anwendung von Grundprinzipien entsprechender Konzepte (z.B. Kinästhetik, Rückengesundheit, Validation, Stressbewältigung) und Strategien;

V.2.f) handeln entsprechend der Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit;

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------